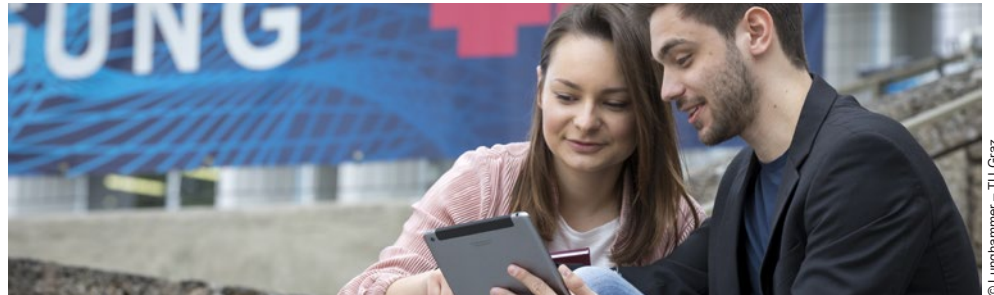


Virtuelle Lehre: Richtlinie sorgt für klare Regelung

Der Senat und das Rektorat der TU Graz haben die Richtlinie „Virtuelle Lehre“ beschlossen. Dadurch wurde eine verbindliche Regelung über die Verwendung von Fernstudieneinheiten in der Hochschullehre an der TU Graz verankert.

Ingo Suppan

Dabei sollen die Lehrenden bestmöglich unterstützt und Lehr- und Lerntechnologien zum Einsatz gebracht werden. Ziel ist nicht ein Ersatz der Präsenzlehre, sondern die Optimierung der Lehre, um Studierende auf den Arbeitsmarkt von morgen vorzubereiten. Um die vorgeschlagenen Modelle zur Anwendung bringen zu können, werden die im Universitätsgesetz 2002 angeführten Semesterstunden als Kontaktstunden zwischen den Lehrenden und Studierenden interpretiert. Das in Semesterstunden bemessene Lehrdeputat muss dabei nicht notwendigerweise in Form von Präsenzlehre gehalten werden.



Virtuelle Lehre wird immer wichtiger, um Studierende auf den Berufsalltag vorzubereiten.

Definition von „virtueller Lehre“

Es gibt eine Vielzahl von digitalen Lernelementen und -formaten. Darüber hinaus erlaubt das Internet die Teilhabeform der „virtuellen Präsenz“, die im Unterschied zur „realen Präsenz“ vermittelt und daher nicht direkt ist, sich aber durch aktive Lehrtätigkeit auszeichnet. Virtuelle Lehre umfasst demnach sämtliche Ausprägungen von textueller bzw. audiovisueller, virtueller Präsenz in Form von synchroner, also unmittelbarer Interaktionsmöglichkeit als auch asynchro-

ner, also zeitversetzter Interaktionsmöglichkeit. Die Richtlinie besagt dabei, dass bis zu einem Schwellwert von 20 Prozent virtuelle Lehre als didaktisches Mittel zur Anwendung kommen kann und erst darüber diese in einem Curriculum zu regeln ist. ■

Nähere Informationen gibt es in der OE Lehr- und Lerntechnologien und bei Martin Ebner unter Tel. +43 316 873 8540 oder E-Mail ► martin.ebner@tugraz.at

Kompetenz erweitern: Medieneinsatz in der Lehre

Ein Fortbildungsprogramm für den Einsatz von Technologien in der Hochschullehre bietet die Steirische Hochschulkonferenz unter dem Titel „eDidactics“ Lehrenden an steirischen Hochschulen an. Für den nächsten Termin gibt es zwei Freiplätze im Wert von je 900 Euro für Lehrende der TU Graz.

Ingo Suppan

Das Programm „eDidactics“ ist für Lehrende maßgeschneidert, die ihre Studierenden medienpädagogisch adäquat und zeitgemäß betreuen wollen. Das gesamte Programm wird in acht Modulen einmal pro Studienjahr angeboten. Für Lehrende an der TU Graz stehen 2017/18 wieder zwei Freiplätze zur Verfügung. Bei Interesse bitte bei Katharina Salicites, Vizerektorat Lehre, mit einem kurzen Motivationsschreiben bis Samstag, den 15. Juli, anmelden. Wer für den Freiplatz ausgewählt wird, kann dann das Programm kostenfrei besuchen. Für einen er-

folgreichen Abschluss braucht man mindestens 6 von 8 ECTS. Mit Detailfragen zu Lehrinhalten wenden sich Interessierte am besten an Martin Ebner, Leiter Lehr- und Lerntechnologien, der das Programm an der TU Graz inhaltlich betreut.

Multimediaproduktion, Mediendidaktik und mehr

Das Ausbildungsprogramm bieten die neun steirischen Hochschulen unter Leitung der Steirischen Hochschulkonferenz seit dem Studienjahr 2015/16 an. Sie haben die acht Module entwickelt und betreuen diese auch, die Verwaltung liegt bei der Karl-Franzens-Universität Graz. Inhaltlich geht es in den Modulen um den Einsatz eines Lernmanagementsystems, Umgang mit hausinterner Lehr- und lernrelevanter Software, Kooperation, E-Moderation, Rechtsfragen und vieles andere. Das Programm kann begleitend zu den Dienstverpflichtungen absolviert werden. ■

Weitere Informationen unter ► edidactics.at



Weiterbildungsangebot für den Einsatz von Technologien in der Hochschullehre.